

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C

2021/86

vom 29. September 2023

1. Ausgangslage

Alt Landrätin Tania Cucè wollte mit ihrem Vorstoss erreichen, dass der Regierungsrat «die gesetzlichen Grundlagen dahingehend ändert, dass auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C in das Korps der Polizei aufgenommen werden können» und «dass auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C als Polizeianwärterinnen und -anwärter rekrutiert werden können». Viele Niedergelassene seien «bestens in der Schweiz integriert», sie seien in der Schweiz geboren, sie hätten hier die Schulen besucht und ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz. Eine Öffnung der Zulassungskriterien würde dem «Nachwuchsmangel entgegenwirken» und «die Vielfalt der Bevölkerung im Kanton Baselland besser widerspiegeln», wird im Vorstoss argumentiert, der als Motion eingereicht und als Postulat überwiesen wurde.

Die Sicherung des Polizeinachwuchses sei ein wichtiges Anliegen und müsse auf breiter Ebene geprüft werden, hält der Regierungsrat in seiner Antwort fest. Auch die Polizei Basel-Landschaft habe zunehmend Probleme, genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf zu finden – und sie erwartet, dass sich dieses Problem in nächster Zeit «noch weiter akzentuieren» wird. Sie hat darum in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Hochschule Luzern analysiert, warum immer weniger geeignete Personen für den Polizeiberuf gefunden werden können und welche Massnahmen notwendig sind, um dies positiv zu beeinflussen. Mit Massnahmen wie speziellen Informationsveranstaltungen für Frauen oder einer neuen Imagewerbung für den Polizeiberuf will sie Gegensteuer geben.

Mit der fehlenden Rekrutierungsmöglichkeit für Personen mit Niederlassung C geht der Polizei Basel-Landschaft allerdings «ein Potenzial von sehr interessanten Kandidatinnen und Kandidaten verloren», heisst es weiter. Die Kantone Basel-Stadt, Jura, Schwyz und Neuenburg, welche solche Personen zulassen, meldeten zudem zurück, dass sie «gute Erfahrungen gemacht» haben.

Die erwähnten Massnahmen hätten dazu geführt, dass die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, die erfolgreich mit der Polizeischule begonnen haben, in den letzten Klassen um 40 % erhöht werden konnte. Dies reiche aber nicht aus, «um den Sollbestand nachhaltig zu sichern».

Die Polizei Basel-Landschaft steht daher einer grundsätzlichen Zulassung von Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht «positiv gegenüber», dies insbesondere aufgrund der erwähnten sehr guten Erfahrungen anderer Kantone und auch des benachbarten Auslands. Ein solcher Schritt würde zu einer «Bereicherung der kulturellen Diversität» und einer verbesserten Wahrnehmung als Arbeitgeber führen.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung hat das Geschäft am 31. August 2023 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. September 2023 beraten, dies in Anwesenheit von Regierungsrätin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion. Reto Zuber, Vizekommandant der Polizei Basel-Landschaft, und Alexander Hartmann, Leiter Kommandobereiche, haben die Vorlage vertreten.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission hat eine lebhafte und breit gefächerte Diskussion über die Personalsituation und die Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs von ausländischen bzw. niedergelassenen Polizistinnen und Polizisten bei der Polizei Basel-Landschaft geführt. Sie hat sich als Kommission aber nicht auf einen konsolidierten Positionsbezug festgelegt.

Eine Einbürgerung vor einer Bewerbung bei der Polizei sei zumutbar, hiess es einerseits; zudem sei der effektive Bedarf an nicht-schweizerischer Verstärkung nicht wirklich ausgewiesen. Es sei besser, den Kreis der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zu erweitern anstatt etwa die generellen Anforderungen zu senken, wurde entgegnet; damit werde die Bevölkerung im Korps auch besser abgebildet.

Die elementare Abwägung liegt in der Frage, ob die hoheitlichen Aufgaben der Polizei auch von Mitarbeitenden ohne Schweizer Pass ausgeübt werden dürfen respektive ob der Einsatz solcher Polizistinnen und Polizisten neue Chancen mit Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen bietet. Daraus abgeleitet stellt sich die Thematik der Akzeptanz im Korps, aber auch in der Bevölkerung. Die beiden Polizeivertreter beantworteten diese Fragen durchaus differenziert, aber im Grundsatz positiv. Die Erfahrungen seien auch in anderen Korps mit den entsprechenden Anstellungsmöglichkeiten gut. Letztlich bleibe es auch ein bewusster Entscheid, ob man jemanden anstelle oder nicht.

Die Thematik wurde auch anhand der vereinzelt gegebenen «Spezialfälle» beleuchtet – mithin von Polizisten, die im Ausland ausgebildet wurden, aber inzwischen eingebürgert und hier tätig sind. Eine beispielsweise deutsche Ausbildung verlange gewisse Weiterbildungen, etwa in Recht, damit diese Leute voll einsatzfähig sind; sie seien aber im Korps akzeptiert. Einen Einbezug von zivilen Spezialistinnen und Spezialisten (etwa von Dolmetschern) im «Front»-Einsatz zieht die Polizei hingegen nicht in Betracht.

In der Kommission wurden teils Zweifel geäussert, ob das anvisierte Ziel, mit ausländischen Polizistinnen und Polizisten bestimmte Gruppen besser zu erreichen und lesen zu können, nicht illusorisch sei – dies wurde etwa mit dem kurdisch-türkischen Konflikt illustriert, der den Einsatz entsprechender Polizistinnen und Polizisten doch wieder stark einschränken würde.

Diskutiert wurden auch andere Möglichkeiten, mehr Personal zu gewinnen oder freizuspielen. Der tiefe Einstiegslohn sei bei bestandenen Berufsleuten, die ins Baselbiet wechseln wollen, manchmal ein Thema, hiess es. In der Regel sei dies aber nicht der entscheidende Faktor. Ein höherer Einstiegslohn, so wurde gesagt, würde die Rekrutierung aber sicher vereinfachen. Angesprochen wurden in der Kommission auch Faktoren wie die Work-Life-Balance, die gerade beim anforderungsreichen Polizeiberuf wichtig sei, um motiviertes Personal zu gewinnen oder zu halten. Die Polizei Basel-Landschaft agiert hier z.B. mit Laufbahnmodellen und Talentförderungsmassnahmen, um als Arbeitgeber attraktiv zu sein; sie muss aber andererseits auch ihren Auftrag erfüllen können. Bewerberinnen und Bewerber, die grundsätzlich zu gefallen wissen, aber gewisse sportliche Defizite haben, wird angeboten, diese bis zum Eintritt in die Polizeischule abbauen zu können; der Kanton Basel-Landschaft agiert damit weniger restriktiv als andere Kantone (auch wenn

er die «Hitzkirch-Kriterien» nicht eigenständig senken kann). Angesprochen wurden schliesslich die Ausnahmeregelungen für Ausländerinnen und Ausländer, die das Polizeigesetz heute schon bietet – sie werden aber bewusst nicht in der Breite angewandt.

Die Kommission stimmte der Abschreibung des Postulats mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltungen zu; die Nein-Stimmen, so wurde erklärt, sollten es dem Landrat ermöglichen, die Thematik nochmals zu diskutieren.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat 2021/86 abzuschreiben.

29.09.2023 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilagen

keine